



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 20/2/03

Sitzung des Regionalrates am 28. Juli 2003

TOP 14 : 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis), im Bereich der Stadt Meinerzhagen - (interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen) - Umwidmung von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich in GIB und Rückwidmung einer Teilfläche von GIB in Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich -
- Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Wenk

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum/Herne/Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis/Märkischer Kreis) zur Kenntnis.
2. Die Bedenken der Naturschutzverbände (LNV) gegen die geplante Darstellung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) werden zurückgewiesen.
3. Die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Begründung

1. Bisheriges Verfahren

Am 05. Dezember 2002 hat der Regionalrat beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Meinerzhagen (interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen) – Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB – einzuleiten. Bezüglich der weiteren Angaben zum Anlass und Inhalt der Änderung wird auf die Vorlage 48/4/02 verwiesen.

Dementsprechend wird eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Arnsberg erforderlich. Es sollen am Standort „Grünwald“ zwischen der B 54 und der Stadtgrenze der Städte Meinerzhagen und Gummersbach ca. 25 ha Fläche anstelle des dort im GEP OB BO/HA dargestellten Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiches (AFAB) in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) umgewidmet werden.

Wie sich im Laufe des Erarbeitungsverfahrens ergeben hat, soll im Gegenzug im Bereich „Darmche“ GIB in AFAB zurück gewidmet werden (siehe Anlage 1). In der Stadt Kierspe soll für den lokalen gewerblichen Bedarf eine maßvolle Erweiterung der gewerblichen Bauflächen „Wildenkuhlen“ nach Westen erfolgen; wofür jedoch keine Änderung des GEP TA OB BO/HA erforderlich ist. Alle übrigen noch in der Bauleitplanung enthaltenen verfügbaren gewerblichen Bauflächen sollen aufgegeben werden. In der Stadt Meinerzhagen kann unter Einbeziehung der Darstellung des neuen GIB "Grünwald" auch nach Rücknahme des östlichen Teilbereiches "Darmche" der lokale Flächenbedarf abgedeckt werden.

2. Ergebnis der Erörterung

Innerhalb der 3-monatigen Beteiligungsfrist haben 2 von den 88 Beteiligten Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden gem. § 15

(2) LPIG NRW mit den betroffenen Beteiligten am 07.05.2003 erörtert, um einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen (siehe Anlage 2).

Grundlage der Erörterung bildete hierbei die Ausgangslage, dass die planungsrechtlich abgesicherten Reserveflächen in den GIB der Städte Kierspe und Meinerzhagen nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen, weshalb nicht mehr gewerblich nutzbare Flächen umgewidmet werden sollen und die planerische Absicherung von zusätzlichen Gewerbeflächen notwendig wird.

2.1 Ausgeräumte Bedenken und Anregungen

Bis auf die unter 2.2 genannten Beteiligten bestand mit allen anderen Beteiligten Einvernehmen über die Darstellung des Bereichs für gewerbliche und Industrielle Nutzungen (GIB) „Grünwald“.

2.2 Bedenken und Anregungen, zu denen kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte

Die gegen die Inanspruchnahme von Freiraum vorgebrachten grundsätzlichen Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (LNV) konnten nicht ausgeräumt werden.

Ein Ausgleich der Meinungen konnte nicht erzielt werden.

2.2.1 Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (LNV)

Das LNV erhebt gegen die Planungsabsicht, ein Gewerbegebiet im Bereich südlich Grünwald zu entwickeln, Bedenken. Es verweist nochmals auf bereits im GEP-Verfahren erhobene Bedenken. Seiner Auffassung nach sei die planerische Voraussetzungen für eine Ausweisung nicht erfüllt. Im Einzelnen werden folgende Punkte angesprochen:

1. Ein Flächendefizit im mittleren und südlichen Märkischen Kreis sei angesichts der enormen GIB-Ausweisungen z.B. in Rosmart (60 ha) im mittleren Märkischen Kreis und in Meinerzhagen (Darmche, 62 ha) im südlichen Märkischen Kreis nicht erkennbar. Außerdem sei Flächenverfügbarkeit kein Kriterium einer geordneten

städtebaulichen Entwicklung und für Flächeninanspruchnahme. Eine bedarfsgerechte Entwicklung sei nicht erkennbar.

2. Es handele sich um einen neuen überdimensionierten Siedlungsansatz „auf der grünen Wiese“, der mit einer Integration in die Stadsiedlungsplanung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar sei. Eine Entwicklung innerhalb des Siedlungsraumes sei nicht zu erkennen.
3. Bereits der für Rosmart in Altena und Darmche in Meinerzhagen geplante Flächenverbrauch von mehr als 120 ha sei erschreckend und verstoße gegen das Gebot einer flächensparenden und umweltschonenden Inanspruchnahme von Freiraum.
4. Eine ausreichende alternative Flächenuntersuchung liege nicht vor. Auch eine interkommunale Zusammenarbeit auf bereits dargestellten Flächen wie z. B. „Darmche“ sei zu untersuchen.
5. In den Unterlagen fehle eine Benennung und zeichnerische Darstellung der Gewerbe- und Industrieflächen, welche in landwirtschaftliche Flächen bzw. Wohngebiete umgewandelt werden sollen.

2.2.2 Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll sich den Grundzügen der Raumstruktur des Landes entsprechend bedarfsgerecht und umweltverträglich vollziehen (vergl. § 20 Abs. 2 und 4 Landesentwicklungsprogramm NW (LEPro)).

Zur Neuansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von Betrieben ist ein ausreichendes Flächenangebot zu sichern.

Die Bezirksplanungsbehörde erkennt an, dass in den Städten Kierspe und Meinerzhagen aufgrund der derzeitigen Entwicklung an den vorhandenen Standorten ein dringender Bedarf an verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen gegeben ist.

Neben der anhaltenden Nachfrage an Standorten, die sich für die Deckung des lokalen Bedarfs eignen, besteht auch Bedarf für regional bedeutsame gewerbliche Flächen.

Hierfür ist nach heutiger Einschätzung ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in der Größenordnung von zusätzlich ca. 25 ha erforderlich.

Die bedarfsgerechte Ausweisung eines GIB im Bereich "Grünwald" ist unvermeidbar mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen verbunden, da der Bedarf vor allem für regional bedeutsame Flächen nicht an geeigneter Stelle im Siedlungsbereich abgedeckt werden kann.

Bei planungsrechtlich gesicherten Standorten und auch im Falle von Arrondierungen bestehender GIB wurde festgestellt, dass die Flächen den an sie gestellten Anforderungen aufgrund von Standort- und Verfügbarkeitsproblemen, ihrer geringen Größenordnung und von Immissionsschutzbelangen nicht gerecht werden. Auch alternative Standorte außerhalb der vorhandenen Siedlungsstruktur stehen nicht zur Verfügung. Als Standort für die Darstellung von gewerblichen Nutzflächen eignet sich daher nur die Fläche des Standortes „Grünwald“.

Bereits im Verfahren zur Aufstellung des GEP TA OB Bochum und Hagen konnten innerhalb des Siedlungsraumes keine ausreichenden Flächen dargestellt werden, so dass für beide Städte ein Flächendefizit ausgewiesen werden musste. Die angesprochenen Flächen Rosmart in Altena und Darmche in Meinerzhagen entsprachen einer bedarfsgerechten Darstellung. Auch ist auf Grund des Erfordernisses, Flächeninanspruchnahmen umweltverträglich zu vollziehen (vergl. § 20 Abs. 2 und 4 Landesentwicklungsprogramm NW (LEPro)), eine alternative Standortuntersuchung durchgeführt worden.

Diese Überlegungen flossen in die Prüfung der GEP-Änderung gemäß den Zielen des Landesentwicklungsplanes ein:

Nach dem Ziel 1.2.1 des LEP darf Freiraum für andere Funktionen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Bedarf für eine bestimmte Nutzung besteht, die

nicht innerhalb des Siedlungsraumes oder durch Ausbau vorhandener Infrastruktur möglich ist.

Ein Bedarf für einen GIB in der Größe von ca. 25 ha ist zur Bewältigung der Nachfrage vor allem nach geeigneten Flächen von regionaler Bedeutung für die Städte Kierspe und Meinerzhagen gegeben.

Zudem war zu prüfen, ob der Bedarf durch Nutzung von Reserven innerhalb des vorhandenen Siedlungsraumes entsprechend der Forderung des Zieles 1.2.1 des LEP abgedeckt werden kann.

Dies ist, wie schon ausgeführt, in den Städten Kierspe und Meinerzhagen nicht mehr möglich.

Da somit sowohl der Bedarf gegeben ist als auch eine Nutzung innerhalb des Siedlungsraumes nicht möglich ist, ist die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme von Freiraum im Sinne des LEP gegeben. Das macht die Ausweisung der Fläche des GIB in verkehrsgünstiger Zuordnung zu den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erforderlich.

Bei den von den Städten Kierspe und Meinerzhagen aufgrund des Planungsstandes vorgesehenen Umwidmungen handelt es sich um eine größere Fläche östlich im Bereich „Darmche“ und um diverse kleinere Flächen. Die Fläche im Bereich „Darmche“ ist im GEP darstellungsrelevant und soll entsprechend von GIB in AFAB zurück gewidmet werden (siehe Anlage 1). Alle weiteren Flächen werden in der nachfolgenden Änderung des Flächennutzungsplanes durch entsprechende Ausweisungen an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst werden.

3. Gesamtbeurteilung durch die Bezirksplanungsbehörde

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation gelangt die Bezirksplanungsbehörde zu folgender Beurteilung:

Die geplante Siedlungsentwicklung wird für unbedingt erforderlich gehalten, um der dringenden Notwendigkeit zur Schaffung ausreichender gewerblicher Bauflächen für die Städte Kierspe und Meinerzhagen Rechnung zu tragen.

Einerseits wird nicht verkannt, dass mit der weiteren Inanspruchnahme des Freiraumes im Bereich des Standortes "Grünwald" ein Funktionsverlust des Freiraumes in einem für das gesamte Freiraumsystem durchaus wichtigen Bereich verbunden ist. Aufgrund der naturräumlichen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung der bestehenden GIB aber vertretbar.

Andererseits ist die zeitnahe Bereitstellung eines bedarfsgerechten Flächenangebotes zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in gewerblichen Branchen für die Region von erheblicher kommunaler und regionaler Bedeutung.

Im Rahmen der Abwägung wurde daher der geordneten Siedlungsentwicklung zur Entwicklung eines regional besonders bedeutsamen Gewerbe- und Industriestandortes am Standort „Grünwald“ in Form einer südlichen Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriestandortes „Darmche“ nahe dem Anschluss der A 45 der Vorrang gegenüber Freiraumbelangen eingeräumt.

Das Erarbeitungsverfahren führt daher insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Gebietsentwicklungsplan zu ändern ist.

4. Weiteres Verfahren

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

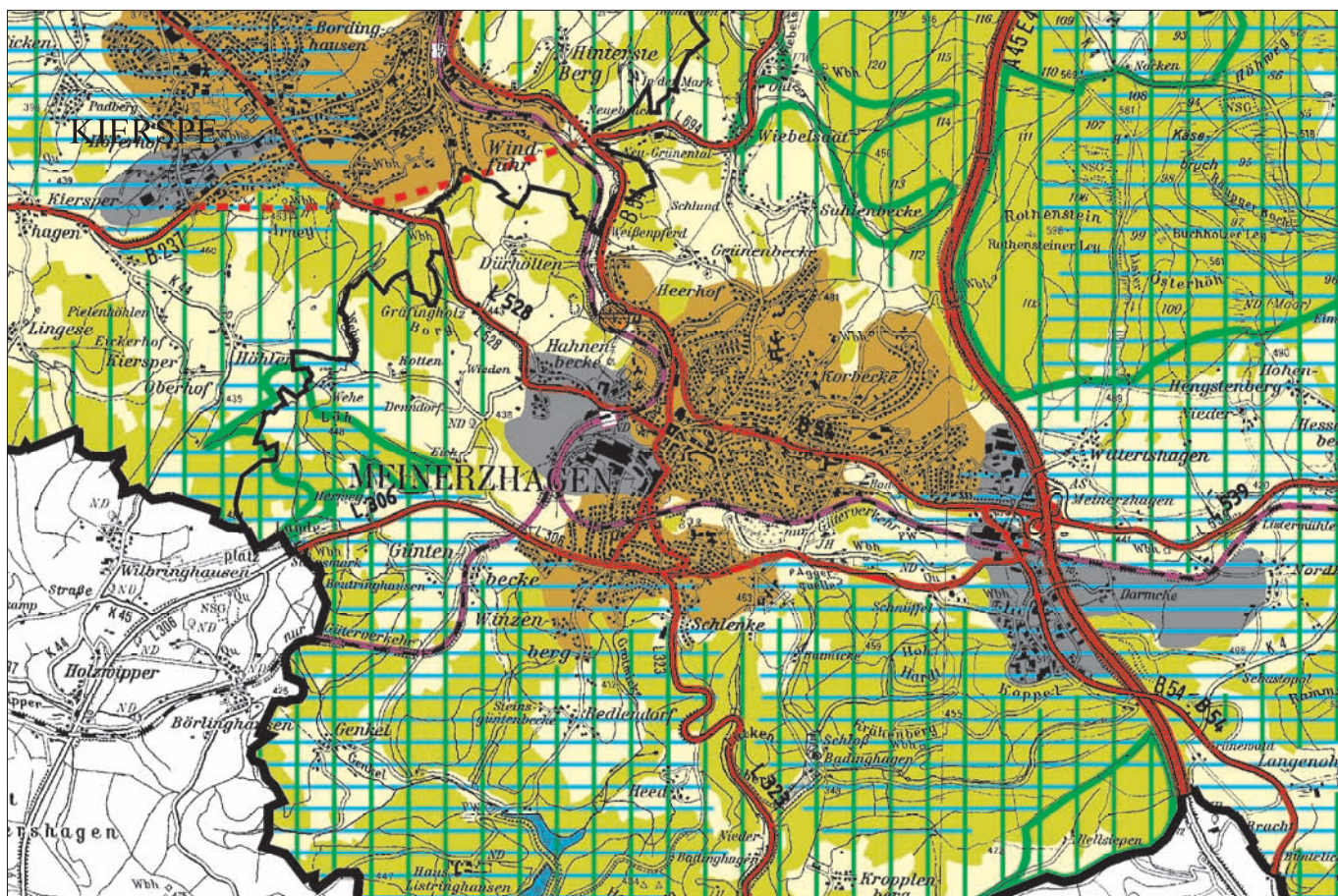
GEP Teilabschnitt OBERBEREICHE BOCHUM und HAGEN (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis)

4. Änderung des GEP Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen

Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB,
sowie von GIB in Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich

(Darstellung alt)



Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

GEP Teilabschnitt OBERBEREICHE BOCHUM und HAGEN (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis)

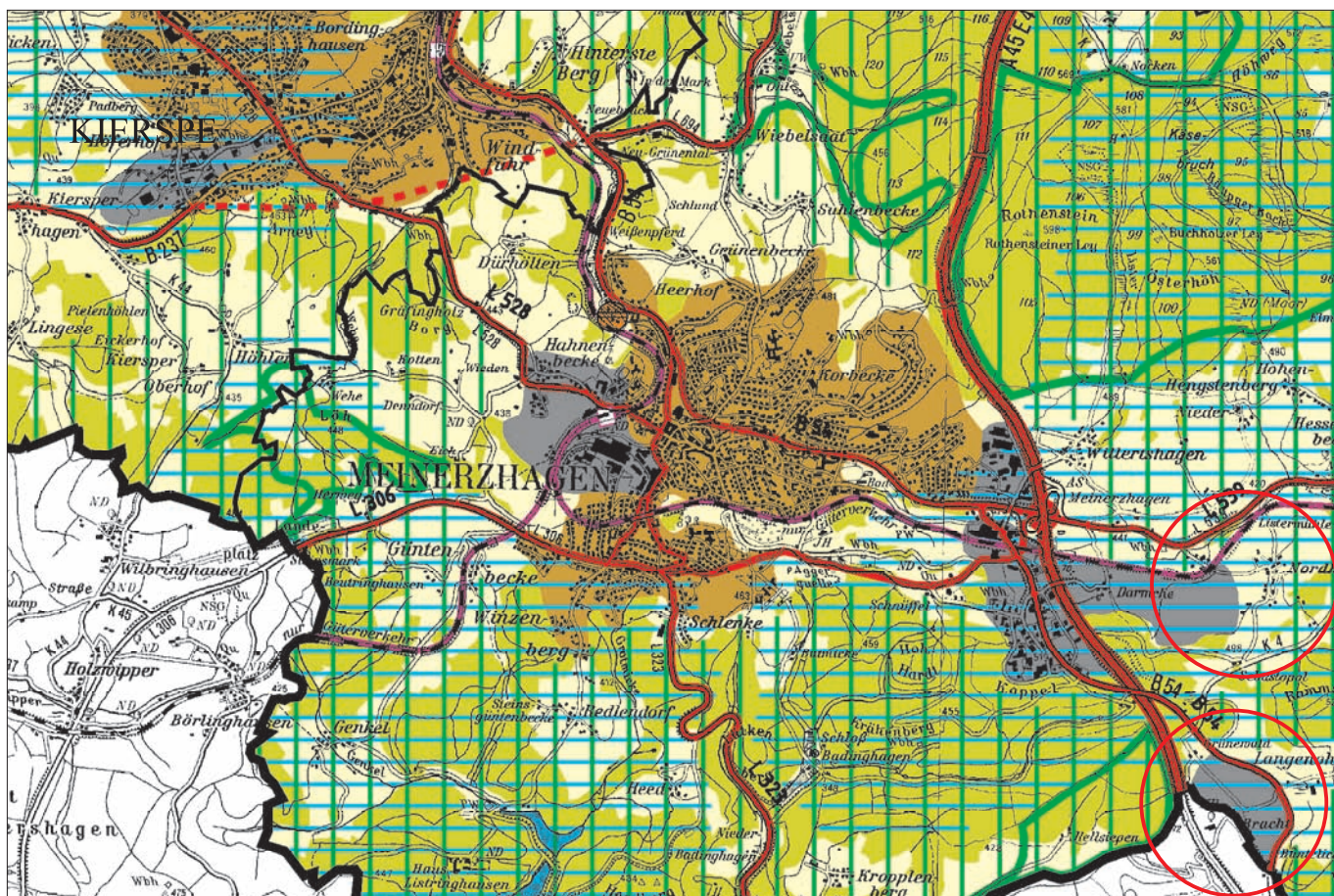
4. Änderung des GEP Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen

Interkommunale Gewerbeflächenentwicklung der Städte Kierspe und Meinerzhagen

Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB, (Entwurf)
sowie von GIB in Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich

Aufgestellt durch den Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg am 28. Juli 2003

(Neue Darstellung)



Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

■ Gewerbe u. Industriensiedlungsbereich

○ Änderungsbereiche

Bearbeiter: Herr RBAR Joeres
HA: 2330

Niederschrift:

über das Ergebnis der Erörterung am 07.05.2003
bei der Bezirksregierung Arnsberg (Bezirksplanungsbehörde)

Erarbeitsungsverfahren zur 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen;

Erörterung gem. § 15 Abs. 2 LPlG NRW

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Verhandlungsleiter: AD Schmitt

Anlagen: Kopie der Stellungnahme der LÖBF und des Landesbüros der Naturschutzverbände

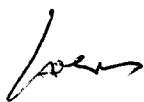
Der Verhandlungsleiter begrüßte die anwesenden Vertreter der Verfahrensbeteiligten (LÖBF, Landesbüro der Naturschutzverbände, SIHK, Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und der Städte Kierspe und Meinerzhagen)

Die Städte Meinerzhagen und Kierspe erläuterten noch einmal ausführlich die Planungsüberlegungen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung. Ökologisch wertvollere Flächen, die z.Z. nicht oder nur schlecht realisierbar sind, sollen im FNP aufgegeben werden. Hierzu werden in Kürze die entsprechenden politischen Beschlüsse der Städte Meinerzhagen und Kierspe gefasst werden.

Für aufzugebende landwirtschaftliche Flächen im Bereich Grünwald können nach Erläuterung der Stadt Meinerzhagen für den betroffenen Landwirt entsprechende Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden. Gespräche hierzu hat die Stadt bereits mit den Betroffenen geführt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass im vorherigen Erarbeitsungsverfahren zur Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, bereits intensive Standortüberlegungen erfolgt sind und Alternativuntersuchungen für den interkommunalen Gewerbestandort „Grünwald“ durchgeführt wurden, stellte die LÖBF ihre Bedenken zurück. Ein Ausgleich der Meinungen konnte somit zwischen der LÖBF, der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter und der Bezirksplanungsbehörde erzielt werden.

Die Bedenken des Landesbüros der Naturschutzverbände werden aufrecht erhalten; es besteht somit kein Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden.



Anwesenheitsliste

zum/zur Erörterungsgespräch am 7.5.03
(H.GEP-Änd., TA OB Bo/Hagen)

(Eintragungen bitte in Blockschrift)

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung oder Funktion	Dienststelle bzw. erschienen für	Unterschrift
1	Borchert	LD	Landeskammer	Borchert
2	Bending	FBL	SIHK	Bending
3	Wenk	ORBR	Res. bez. Arnsberg	Wenk
4	FELTENS		STADT KIERSTE	
5	Schwörer, F.	anerk. Naturschutzverb.	Landsbüro	
6	Havestadt	Dipl.-Ing	Der SA.1	Havestadt
7	Schriever	Bau Dir	Stadt Meinerzhagen	Schriever
8	Rothaar	AL	"	Rothaar
9	Claussen	ORR	LÖBF	Claussen
10	Schmitt	AD	BReg Arnsberg	Schmitt
11	Neus	RAng	" "	Neus
12	Richard	RD'in	" "	Richard
13	Joeres	RBAR	" "	Joeres
14				



- 1 -

Anlage

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein - Westfalen

LÖBF NRW, Postfach 10 10 52 . 45610 Recklinghausen

Bezirksregierung Arnsberg

Postfach

59817 Arnsberg

Dienstgebäude

Castroper Str. 30

45665 Recklinghausen

Internet <http://www.loebf.nrw.de>

Bearbeiter Herr Dr. Tyge Claussen

Telefon (02361) 305 - 1

Durchwahl (02361) 305 - 324 bzw. 385

Telefax (02361) 305 - 546

Ihr Zeichen

62.1.0-8-4

Ihre Schreiben jeweils vom

18. Dezember 2002

Mein Zeichen

32/ 62720-C1

28.3.2003

4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Meinerzhagen (Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB)

Mit Schreiben vom 18.12.2002 geben Sie uns Gelegenheit, zu der hier in Rede stehenden GEP-Änderung Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Hierzu wird aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Folgendes mitgeteilt:

Die Landesstatistiken weisen aus, dass nach wie vor Landschaftsverbrauch und Bodenversiegelung zu schnell voranschreiten. Außerdem ist es bedenklich, dass offenbar die an sich positiv zu sehende interkommunale Zusammenarbeit in der Bebauungsplanung häufig im Bereich der gemeinsamen Gemeindegrenze im Außenbereich vorgenommen wird. Vor diesem Hintergrund sollte noch einmal diese Planänderung kritisch

überprüft werden, zumal eine interkommunale Bebauungsplanung auch zur Arrondierung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete grundsätzlich möglich ist.

Bedenklich ist daher die beabsichtigte isolierte Lage des GIB im Außenbereich an der gemeinsamen Gemeindegrenze von Meinerzhagen und Gummersbach. Sie würde nicht nur einen Beitrag zur „Zersiedlung der Landschaft“ selbst darstellen, sondern erfahrungsgemäß auch Ausgangspunkt weiterer Landschaftszersiedlung sein. Daher sollte noch einmal nach alternativen Flächen zur Arrondierung vorhandener GIB-Flächen gesucht werden.

Die eben genannten Gründe lassen die Prüfung alternativer Standorte so wichtig erscheinen, dass sie im Rahmen einer UVP nachvollziehbar dargelegt werden sollte. Die schlichte nicht nachprüfbare Behauptung auf Seite 2 der Begründung, es konnte keine annähernd günstigere Standortalternative gefunden werden, reicht daher für die hiesige zur Nachprüfung verpflichteten Stelle nicht aus.

Gleiches trifft auch für die Ausführungen über den Bedarf unter Ziffer 2 der Begründung zu. Ohne konkrete Angaben z. B. über Ausnutzungsgrad der im FNP ausgewiesenen Gewerbe- und Industriebereiche und über die Lage der Reserveflächen bzw. der plausiblen Standortalternativen ist eine Nachprüfung nicht möglich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der beabsichtigte Standort schon allein wegen seiner isolierten Lage bedenklich und die Planrechtfertigung (wie sie unter den Ziffern 2 und 4 versucht wurde) ohne eine UVP nicht nachvollziehbar sondern nur behauptet ist.

Im Auftrag

gez. Dr. Tyge Claussen

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen · Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929
e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de Internet: http://www.lb-naturschutz-nrw.de

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE · RIPSHORSTER STR. 306 · 46117 OBERHAUSEN



Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1

59817 Arnsberg

Bezirksregierung Eing.: 24. MRZ 2003 Arnsberg	Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben) MK 54-12.02 GEP Auskunft erteilt: Herr Mackmann
---	--

Ihr Zeichen
62.1.0-8-4

Ihr Schreiben vom
18.12.2002

Datum
21.03.2003 Ma

4. Änderung GEP, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen im Bereich der Stadt Meinerzhagen - Umwidmung von Allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB

Hier: Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände LNU, NABU und BUND

Sehr geehrte Damen und Herren

anbei übersende ich Ihnen im o.g. Verfahren die gemeinsame Stellungnahme der örtlichen Vertretungen der anerkannten Naturschutzverbände. Ich mache diese Stellungnahme im Verfahren geltend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Mackmann

Anlage



- 4 -

**Gemeinsame Stellungnahme der gem. § 29 BNatSchG
anerkannten Naturschutzverbände im Märkischen Kreis**

MK 54-12.02 GEP

Betr.:

**4. Änd. des GEP RB Arnsberg (TA OB BO/HA) im Bereich der Stadt Meinerzhagen
Gepl. interkommunales Gewerbegebiet Grünewald**

(Umwidmung von „allgemeinem“ Freiraum und Agrarbereichen in GIB)

Ihr Zeichen: 62.1.0-8-4

Ihr Schreiben vom 18.12.2002

Gegen die 4. Änd. des GEP RB Arnsberg (TA OB BO/HA) im Bereich der Stadt Meinerzhagen, die das Ziel verfolgt, großflächig Freiraum in Gewerbe- und Industrieflächen umzuwandeln, bestehen seitens der Naturschutzverbände erhebliche Bedenken. Die Naturschutzverbände lehnen die unbegründete zusätzliche Ausweisung eines Gewerbegebietes in Meinerzhagen-Grünewald ab.

Begründung:

Die planerischen Voraussetzungen für eine derartige Ausweisung sind nicht erfüllt und sind auch aus der Drucksache nicht erkennbar.

Gemäß § 20 LEPro NRW soll sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde bedarfsgerecht innerhalb des Siedlungsraumes vollziehen. Gemäß des Zieles B.III.1.23 LEP NRW ist es Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Freiraum, daß ein **begründeter** Bedarf gegeben ist. Auch diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

Insofern ist auch das Ziel B. III. 1.25 LEP nicht erreicht, flächensparend und umweltschonend zu planen.

Es handelt es sich um einen neuen überdimensionierten Siedlungsansatz „auf der grünen Wiese“, der mit einer Integration in die Stadsiedlungsplanung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht vereinbar ist. Der Standort liegt völlig isoliert und inmitten eines dünn besiedelten ländlichen Teilraumes (LÖBF). Wir verweisen nochmals auf unsere bereits im GEP-Verfahren erhobenen Bedenken, die auch von der LÖBF und von der Landwirtschaftskammer unterstützt wurden.

In der Vorlage Nr. 48/4/02 wird unter Pkt 2 Bedarf die aktualisierte Bedarfsermittlung als einzige Begründung für die Inanspruchnahme von Freiraum angegeben.

Wie diese erfolgt ist, welche Kriterien, welche Gründe, welche Firmen in welchem Umfang aus welcher Branche, welcher Flächengröße und Flächenzuschnitt angefragt haben, ist in der Vorlage an keiner Stelle dargelegt. Die pauschale Aussage „die aktualisierte Bedarfsermittlung hat ergeben“ ist nicht nachvollziehbar und keine Begründung, wie sie LEP und GEP ausdrücklich verlangen, um Freiraum in einer solchen Dimension als Gewerbegebiet zu verplanen. In dieser Dimension gibt es weder Verlagerungs- noch Neuansiedlungsbedarf. Die Planung steht in krassem Widerspruch zu den Vorgaben des GEP.

Diese reine Angebotsplanung wird gegen geltendes Recht, trotz eindeutiger Vorgaben des LaPro, LEP, GEP und BauGB als sogenannte Vorsorge-Planung betrieben. In der Praxis heißt das, hier werden Flächenangebote geschaffen, die in der Konkurrenz zum Ballungsraum angeboten werden. Damit wird der ursprüngliche Gedanke des GEP - steuernd einzugreifen - entgegengewirkt. Dieser Fall ist geeignet und wird dazu führen auch im gewerblich-industriellen Bereich der Kern-Randwanderung Vorschub zu leisten und damit eine Entwicklung zu begünstigen, die landesweit nicht gewollt ist.

Erklärte Absicht der Landesregierung ist es nicht nur „die Gewerbeentwicklung stärker regional auszurichten...“, sondern auch den Flächenverbrauch zu bremsen, d.h. Fläche nur bei begründetem Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Aus der Presse und Gesprächen mit den Verwaltungen der beiden Städte Meinerzhagen und Kierspe ist uns bekannt, dass es keinen aktuellen tatsächlichen Bedarf, keine Anfrage und keine Anträge gibt. Es handelt sich um eine reine Vorratsplanung. An den Tatsachen, wie sie bereits im GEP-Verfahren deutlich gemacht wurden, hat sich nichts geändert, nur an den politischen Mehrheiten.

Ein Flächendefizit im mittleren und südlichen Märkischen Kreis ist angesichts der enormen GIB-Ausweisungen z.B. in Rosmart (60 ha) im mittleren Märkischen Kreis und in Meinerzhagen (Darmche, 62 ha) im südlichen Märkischen Kreis nicht erkennbar. Ausserdem ist Flächenverfügbarkeit kein Kriterium einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für Flächeninanspruchnahme.

Die Pauschalität der Aussagen betrifft auch die erforderliche Untersuchung von Alternativen. „Alternative Flächen standen nicht zur Verfügung“. Es wurde offensichtlich jedoch keine interkommunale Zusammenarbeit auf den überdimensionierten Flächen des GIB Darmche untersucht.

Dementsprechend stellen sich eine ganze Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dieser Planung:

Wie sieht diese „aktualisierte Bedarfsermittlung“ konkret aus? Welche Flächen stehen in Meinerzhagen nicht mehr zur Verfügung? Warum? Welche Flächen entsprechen nicht mehr aktuellen Ansprüchen, wie unterscheiden sich aktuelle von den bisherigen Ansprüchen? Warum wurden vorhandene gewerbliche Erweiterungsmöglichkeiten in Kierspe nicht genutzt? In den Unterlagen fehlt eine Benennung und zeichnerische Darstellung der Gewerbe- und Industrieflächen, welche in Wohngebiete bzw. landwirtschaftliche Flächen umgewandelt werden sollen.

Wo liegen diese Flächen? Welche davon sollen zukünftig als Wohnbauflächen und welche sollen zukünftig als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden? Wie ist sichergestellt, dass z.B. tatsächlich potentielle Gewerbestandorte zukünftig als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden?

Die bisherigen Aussagen in der Vorlage unter 2. Bedarf lassen nicht erkennen, wo und in welcher Größe und Qualität eine Rücknahme tatsächlich erfolgen wird. Da in der Stadt Kierspe zwar beabsichtigt ist, auch kleinerer Flächen umzuwidmen, jedoch auch zusätzlich 8 ha im Bereich Kiersperhagen als Gewerbeflächen auszuweisen, sind die bishereigen Formulierungen „...sollen...Umwidmungen erfolgen“ nicht ausreichend und ist die Ernsthaftigkeit derartiger Aussagen in Frage zu stellen.

Für die Stadt Meinerzhagen gilt dieses gleichermaßen, auch hier müssen die Umwidmungen konkretisiert werden. Bekanntlich hat die Stadt Meinerzhagen im Bereich Darmche bis Nordhellen ein überdimensioniertes Gewerbegebiet, das großflächig zurückzunehmen ist. Dabei sollte der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Siepen die östliche Grenze der GE-Ausweisung werden, d. h. ab dieser östlichen Zäsur wird der gesamte östliche Bereich

zurückgenommen. Die weitere Vorgehensweise muß verbindlich festgelegt werden. Weitere Flächen bis zum Erreichen der Flächengleichheit sind konkret zu benennen und in einer Streichliste dem Regionalrat zur Entscheidung und Abstimmung vorzulegen. Nur so ist eine Abwägung in rechtlich vorgeschriebener Weise möglich.

Ohne eine Konkretisierung der in gleicher Größenordnung angekündigten Umwidmungen von Festsetzungen kann keine abschließende Meinung dazu abgegeben werden. Weiterhin ist zu beachten, dass eine Zurücknahme von bisher als GE/GI festgesetzten Flächen auch im Sinne der Freiraumfunktion sinnvoll sein muß. Auch hier ist eine Pauschalisierung nicht ausreichend. Dem Regionalrat müssen u.E. bei der Abwägung beurteilungsfähige Unterlagen und konkrete Vorschläge zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Da im Rahmen der geplanten Umwidmung auch zusätzliche, neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden sollen, stellt sich die Frage nach dem dies begründenden zusätzlichen Bedarf. Steht diese Absicht nicht im Widerspruch zur aktuellen und mittelfristigen Bevölkerungsentwicklung in Kierspe und Meinerzhagen? Wo findet sich die planerische Gegensteuerung zur Kern-/Randwanderung? Fördert nicht die Bereitstellung von erheblich über den Bedarf der ansässigen Bevölkerung hinausgehenden Wohnbauflächen im südlichen Märkischen Kreis gerade die unerwünschte Abwanderung aus dem Ballungsraum in die ländlichen Regionen? Oder werden planerische Reserveflächen für Wohnsiedlungsbereiche an anderer Stelle zurückgenommen?

Weiterhin würde die Fläche eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebs in Anspruch genommen. Der Betrieb würde dadurch in seiner Existenz gefährdet. Auch die Belange der Landwirtschaft sind bei dieser Planung zu beachten und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Bereits der für Rosmart + Darmche geplante Flächenverbrauch von mehr als 120 ha ist erschreckend und verstößt gegen das Gebot einer flächensparenden und umweltschonenden Inanspruchnahme von Freiraum.

Die Erkenntnis, dass der Vorrat an Fläche begrenzt ist und zukunftsfähiges Handeln sich durch einen Kurswechsel - weg vom Flächenverbrauch, hin zum Flächengebrauch - auszeichnet, muß auch planerisch realisiert und verantwortlich umgesetzt werden.